



im Kreistag des Landkreises Kassel

Björn Sanger
Lasse Becker

Fraktionsburo:
Wilhelmshoher Allee 157
34121 Kassel
E-Mail: geschaeftsstelle@fdp-kassel-land.de
Internet: www.fdp-kassel-land.de

An den
Vorsitzenden des Kreistags des Landkreises Kassel
Herrn Andreas Guttler
Wilhelmshoher Allee 19a
34117 Kassel



Ahnatal, den 26. September 2014

DRINGLICHKEITSANTRAG KOMMUNEN ADAQUAT BEI DER UNTERBRINGUNG VON FLUCHTLINGEN UNTERSTUTZEN

Sehr geehrter Herr Guttler,

im Namen der FDP-Kreistagsfraktion mochte ich Sie bitten, folgenden Dringlichkeitsantrag bei der nachsten Kreistagssitzung zu berucksichtigen:

Beschluvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Kassel betont seine Bereitschaft, bei der Unterbringung von Fluchtlingen zu helfen und diesen Menschen, so gut es geht, eine Heimat und Schutz und Geborgenheit zu bieten. Der Kreistag bedankt sich ausdrucklich bei den vielen Burgerinnen und Burgern des Kreises, die durch personliches Engagement in vielfaltiger Art und Weise dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Menschen, die in ihrer Heimat aufgrund von Krieg, Gewalt, religioser oder politischer Verfolgung nicht mehr sicher sind, nehmen wir gern bei uns auf. Der Kreistag des Landkreises Kassel unterstutzt den Kreisausschuss in seinen Bemuhungen, gegenuber dem Land Hessen eine Kostendeckung bei der Unterbringung von Fluchtlingen zu erreichen. Er beauftragt den Kreisausschuss, gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Kommunen, bei der Landesregierung fur ein abgestimmtes Verfahren hinsichtlich der Unterbringung, Versorgung und Integration von Fluchtlingen zu werben. Der Kreistag halt das Instrument eines landesweiten Fluchtlingsgipfels fur geeignet, eine solche Abstimmung herbeizufuhren.

Begrundung:

Die derzeitige Lage in den Krisenherden der Welt lasst darauf schließen, dass der Strom von Fluchtlingen nach Deutschland nicht abreien wird. Es ist gut und richtig, dass sich die Bundesregierung zur Aufnahme von Fluchtlingen bereit erklart hat und es ist ebenso richtig, dass versucht wird, diese gleichmaig im Land zu verteilen. Der Landkreis Kassel leitet gern einen Beitrag, um diesen Menschen Schutz und Geborgenheit im Rahmen der Moglichkeiten zu bieten. Trotz der humanitaren Verpflichtung zur Hilfe darf allerdings die finanzielle Situation der Kommunen und insbesondere des Landkreises Kassel nicht ganz aus den Augen verloren werden. Landrat Schmidt hat in der HNA vom 24. September 2014 darauf hingewiesen, dass einem Landeszuschuss von 520,97 € pro Fluchtling reale Kosten von durchschnittlich 750 € pro Fluchtling gegenuberstehen. Es kann und darf nicht sein, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen versucht, aus der Verantwortung zu stehlen. Ein abgestimmtes Vorgehen und eine verbesserte finanzielle Unterstutzung sind dringend geboten.

Mit freundlichen Gruen

Björn Sanger